

– QV 2026 –

Prüfungsordnung und Informationen zum Qualifikationsverfahren für Lernende des Berufs "Dentalassistent/-in EFZ"

Das Qualifikationsverfahren zur Dentalassistentin (DA) EFZ und die Diplomfeier 2026 finden gemäss Vorgaben des Kantons/Bundes statt !

> Studieren Sie dazu bitte die nachfolgenden Informationen!

- QV 2026 -

INFOS UND TERMINE ZUM QUALIFIKATIONSVERFAHREN FÜR DENTALASSISTENTINNEN (DA) EFZ

Fragen und Antworten zum Qualifikationsverfahren 2026

<p>Nachteilsausgleich: Was ist das und wann wird er beansprucht?</p> <p>Wie gehe ich vor, wenn ich an den QV-Daten krank bin oder einen Unfall erleide?</p>	<p>Nach § 26a VBW kann bei einer ärztlich anerkannten Schwäche ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Dieser ist bis spätestens 30. Dezember vor der regulären Prüfung mit ärztlichem Zeugnis an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Kt. Aargau zu stellen.</p> <p>Die Teilnahme an den Prüfungen des Qualifikationsverfahrens sind für alle Berufslernende obligatorisch. Können Kandidatinnen nicht zur Prüfung erscheinen, legen sie diese nach Wegfall des Hinderungsgrundes in Form einer Nachprüfung ab. Die Nachprüfung wird nach Absprache durchgeführt und besteht aus dem/den nicht absolvierten QV-Bereich/-en.</p> <p>Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gelten einzig eine ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall. Benachrichtigen Sie unverzüglich den jeweiligen Tages-Chefexperten, welcher auf den Prüfungsplänen oder auch unter www.pkorg.ch abrufbar ist:</p> <p>Dr. med. dent. Adil Ataman (Telefon: 079 479 65 21) Dr. med. dent. Ladi Havranek (Telefon: 079 355 82 04)</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>Innerhalb von 48 h muss die Abteilung für Berufsbildung und Mittelschule, Kt. Aargau über folgende Mailadresse inkl. Arztzeugnis informiert werden:</p> <p style="text-align: center;">qv-arztzeugnis@ag.ch</p> <p>Zeugnisse, die rückwirkend ausgestellt sind, werden nicht anerkannt. Wird die Absenz nicht gemeldet oder das Arztzeugnis nicht fristgerecht eingereicht, erlischt der Anspruch auf Nachprüfung.</p>
<p>Was passiert, wenn ich am QV nicht oder zu spät erscheinen werde?</p>	<p>Bei Nichtantreten zur Prüfung gilt die ganze Prüfung als absolviert und nicht bestanden. Diese kann frühestens nach einem Jahr wiederholt werden. Die Wiederholung gilt als zweite Prüfung im Sinne von Art. 33 der Berufsbildungsverordnung.</p> <p>Eine Verspätung muss sofort dem Chefexperten gemeldet werden. Bei unverschuldeter Verspätung ist eine Zulassung zur Prüfung nur dann möglich, wenn der Prüfungsablauf nicht gestört wird, ansonsten muss eine Nachprüfung angesetzt werden. Selbstverschuldete Verspätungen führen zum Ausschluss des jeweiligen Qualifikationsbereichs.</p>

<p>Wie ist das Vorgehen, wenn ich erst nach der Prüfung erkläre, dass ich nicht in der Lage war die Prüfung zu absolvieren?</p>	<p>Nachträglich geltend gemachte Hinderungsgründe werden nicht anerkannt.</p>
<p>Was muss ich an das QV mitbringen?</p>	<p>Praktisches QV Pos. 3.2.: - Lerndokumentation mit allen Testatblättern (inklusive Röntgen) - Lichtbildausweis und Schreibzeug</p> <p>Schriftliches QV alle Positionen: - Lichtbildausweis und Schreibzeug</p> <p>Praktisches QV der Pos.1: - Berufskleidung und Lichtbildausweis - Lerndokumentation und Schreibzeug</p> <p>Praktisches QV der Pos.2: - Berufskleidung und Lichtbildausweis - Lerndokumentation und Schreibzeug</p> <p>Praktisches QV Pos.3.1.: - Berufskleidung und Lichtbildausweis - Lerndokumentation und Schreibzeug</p> <p>Praktisches QV Bildgebende Diagnostik: - Berufskleidung und Lichtbildausweis - Lerndokumentation und Schreibzeug</p>
<p>Was geschieht, wenn ich am QV betrüge und/oder unerlaubte Hilfsmittel wie künstliche Intelligenz/digitale Hilfsmittel gebrauche?</p>	<p>Prüfungsbetrug oder die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, wie zum Beispiel Mobiltelefone, Smartwatches, Earplugs, KI-gestützte Systeme, usw. sind schwerwiegende Verstöße und haben das sofortige Nichtbestehen des gesamten Qualifikationsverfahrens zur Folge.</p>
<p>Wie sieht die Handhabung der Dosimetrie am praktischen QV in der bildgebenden Diagnostik aus?</p>	<p>Die Kandidaten/-innen müssen ihr persönliches Dosimeter <u>nicht</u> an das Qualifikationsverfahren mitbringen.</p>
<p>Darf der üK Ordner am Qualifikationsverfahren verwendet werden?</p>	<p>Nein</p>

<p>Kann ich mich nach den Prüfungen mündlich, telefonisch oder schriftlich über die Prüfungsergebnisse informieren?</p>	<p>Aus Gründen des Datenschutzes werden keine telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Auskünfte über die Prüfungsergebnisse erteilt. Die Regelung gilt für alle in die Verarbeitung und Erstellung der Prüfungsergebnisse involvierten Personen. Jedoch kann auf der kantonalen Webseite www.ag.ch/qv-infoservice nachgeschaut werden, ob das QV bestanden wurde.</p>
<p>Wie erfahre ich, ob ich das QV bestanden habe?</p>	<p>Den Berufsbildnern der erfolgreich Berufslernenden wird eine Kopie des Notenausweises zugestellt (BBV Kt. AG Art. 35). Sie werden ersucht, die Berufslernenden sofort über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.</p>
<p>Wie erfahre ich, dass ich das QV <u>nicht</u> bestanden habe? Wie weiter?</p>	<p>Berufslernende, welche das Qualifikationsverfahren nicht bestanden haben, werden schriftlich informiert und können sich über das weitere Vorgehen informieren unter: www.ag.ch/berufsbildung-qv</p>
<p>Wann ist das Qualifikationsverfahren bestanden und wie wird die Gesamtnote berechnet?</p>	<p>Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mit der Note 4 oder höher bewertet wird b. Der Qualifikationsbereich «bildgebende Diagnostik» schriftlich (30%) und praktisch (70%) zusammen mit der Note 4 oder höher bewertet wird c. Die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird <p>Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten gemäss «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren DA EFZ» berechnet www.sso.ch/de/media/2751/download?attachment</p>
<p>Wozu berechtigt das Fähigkeitszeugnis?</p>	<p>Das Fähigkeitszeugnis berechtigt den gesetzlich geschützten Titel «Dentalassistentin EFZ» zu führen.</p>
<p>Wann und wo werde ich das Fähigkeitszeugnis und den Notenausweis erhalten?</p>	<p>An der Diplomfeier in Aarau vom <u>Montag 29. Juni 2026 um 18.00 h</u> in der Sporthalle der Berufsschule Aarau. Im Verhinderungsfall werden die Zeugnisse den Diplomandinnen auf dem Postweg zugestellt.</p>

<p>Wann habe ich Anspruch auf eine Nachprüfung ?</p>	<p>Kandidatinnen und Kandidaten, die aus entschuldbaren Gründen (ärztlich bestätigte Krankheit oder Unfall) nicht am QV oder an Teilen davon teilnehmen können, haben die Möglichkeit, die versäumten Prüfungen nach Wegfall des Hinterungsgrundes im Rahmen einer Nachprüfung abzulegen. Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Absenz ist spätestens 1 h vor Prüfungsbeginn telefonisch dem Tages-Chefexperten (auf den Prüfungsplänen) zu melden. - Ein ärztliches Zeugnis ist innerhalb von 48 Stunden an qv-arztzeugnis@ag.ch einzureichen. Zeugnisse, die rückwirkend, ohne Dauerangabe oder von Angehörigen ausgestellt sind, werden nicht anerkannt. - Nach vollständiger Genesung, spätestens bis 30. September, muss die Kandidatin/der Kandidat aktiv mit der Prüfungsleitung Kontakt aufnehmen, um den Nachprüfungstermin zu vereinbaren <p>Nachprüfungen finden in der Regel bis Ende November des Prüfungsjahres statt. Erfolgt keine fristgerechte Meldung oder wird kein gültiges Arztzeugnis eingereicht, erlischt der Anspruch auf eine Nachprüfung und der betroffene Prüfungsteil gilt gemäss §36 VBW als nicht bestanden. Können die Nachprüfungen nicht fristgerecht stattfinden, erfolgt die Durchführung im Folgejahr im Rahmen des nächsten regulären QVs.</p>
<p>Wie ist das Vorgehen bei Beanstandungen durch Kandidierende ?</p>	<p>Hat der Kandidat/die Kandidatin gegen das Prüfungsergebnis etwas zu beanstanden, muss er/sie die Beschwerden innerst 30 Tagen nach dessen Eröffnung durch die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau begründet und schriftlich an den Rechtsdienst des Regierungsrates schriftlich einzureichen.</p>
<p>Akteneinsicht: Wann und wo kann ich meine Prüfung einsehen ?</p>	<p>Nach der Mitteilung des Prüfungsergebnisses können sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Aargauischen Webseite www.ag.ch/berufsbildung-qv unter "Qualifikationsverfahren nicht bestanden - wie weiter?" im Bereich Akteneinsicht QV über die Termine und Kontaktpersonen für eine Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen der Fächer <i>Praktisches Arbeiten und Berufskennntnisse</i> informieren. Eine Beschwerde ist erst nach Einsicht der Prüfungsunterlagen möglich. Die Rechtsmittelbelehrung ist der obengenannten Webseite zu entnehmen.</p>
<p>Wieviel Mal kann ich die Prüfung wiederholen? Kann ich oder soll ich die Berufsschule im Repetitionsjahr besuchen?</p>	<p>Das Qualifikationsverfahren kann zweimal wiederholt werden, also insgesamt dreimal absolviert werden. Falls die Berufsfachschule im Repetitionsjahr besucht werden soll, ist das elektronische Anmeldeformular bis spätestens am 31. Juli an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule einzureichen. Wird die Berufsfachschule im Repetitionsjahr nicht besucht, ist das Anmeldeformular bis am 1. November zu übermitteln. Zu spät zugestellte Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Bestätigung für die Anmeldung wird automatisch an die in der Anmeldung angegebene Emailadresse gesendet.</p>

Praktisches QV der Position 3.2. am Montag 11.05.26 für alle Kandidatinnen gem. sep. Durchführungsplan

Qualifikationsbereich praktische Arbeit

Praktische Arbeit

Dauer:

Pos 3.2. **Betreuung von Patienten/innen**
Erledigen von administrativen Arbeiten

45 Min

- — HK f.2: Patientendaten erfassen
- — HK f.5: Mit **fremdsprachigen** Patientinnen und Patienten kommunizieren
- — HK g.1: Patientenunterlagen und Tagespläne vorbereiten
- — HK g.2: Kostenvoranschläge und Rechnungen erstellen
- — HK g.3: Einfache Buchhaltung führen
- — HK g.4: Versicherungsfälle bearbeiten
- — HK g.5: Allgemeine Praxiskorrespondenz erledigen
- — HK g.6: Lager für Praxismaterial bewirtschaften
- — HK g.7: Patientenunterlagen verwalten

Die Prüfung wird an einem Computer durchgeführt. Bitte nach der Prüfungszeit zusätzlich ca. 30 Min Zeit einrechnen zum Ausdrucken der gelösten Aufgaben und Abgabe des USB Sticks.

Meine Prüfungszeit/-ort:

Zeit: _____

Sitzungszimmer: 1051

Durchführungsplan im Klassenverband am

Montag 11.05.2026:

Klasse DTA 23a	07.30 h-09.00 h	Sitzungs Zi
Klasse DTA 23b	09.15 h-10.45 h	Sitzungs Zi
Klasse DTA 23c	11.00 h-12.30 h	Sitzungs Zi
Klasse DTA 23d	13.30 h-15.00 h	Sitzungs Zi
Klasse DTA 23e	15.15 h-16.45 h	Sitzungs Zi

Schriftliches QV am Samstag 16.05.2026 für alle Kandidaten/-innen (07.15 h – 11.15 h)

Qualifikationsbereiche Berufskennnisse/bildgebende Diagnostik schriftlich

Berufskennnisse

Dauer:

Pos 1. **Umsetzen von allgemeinen Behandlungsprozessen /
Assistieren bei speziellen Behandlungen**

75 Min

- — HK a.1: Bei der Befundaufnahme assistieren
- — HK a.2: Patientinnen und Patienten bei allen Behandlungsschritten betreuen
- — HK b.1: Bei Füllungstherapien assistieren
- — HK b.2: Bei endodontischen Behandlungen assistieren
- — HK b.3: Bei Parodontaluntersuchungen und -behandlungen assistieren
- — HK b.4: Bei prothetischen Behandlungen assistieren
- — HK b.5: Bei kieferorthopädischen Behandlungen assistieren
- — HK b.6: Bei zahnärztlichen chirurgischen Eingriffen assistieren

Pos 2. **Umsetzen von Hygienevorschriften und Hygienemassnahmen
Ausführen von Unterhaltsarbeiten**

45 Min

- — HK c.1: Für den persönlichen und den Gesundheitsschutz der Patientinnen und Patienten sorgen
- — HK c.2: Das Behandlungszimmers nach Vorschrift vor- und nachbereiten
- — HK c.3: Medizinprodukte gemäss den aktuellen Richtlinien des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) aufbereiten
- — HK e.1: An Geräten und Apparaten der Zahnarztpraxis, ausgenommen an Röntgensystemen, Pflege- und kleine Reparaturarbeiten ausführen
- — HK e.2: Abfälle und Sonderabfälle entsorgen

Pos 3. **Betreuung von Patienten/innen
Erledigen von administrativen Arbeiten**

30 Min

- — HK f.1: Patientinnen und Patienten empfangen
- — HK f.2: Patientendaten erfassen
- — HK f.3: Patiententermine verwalten
- — HK f.4: Patientinnen und Patienten über Prophylaxe aufklären

Bildgebende Diagnostik (schriftlich)

Schriftliche Durchführung der bildgebenden Diagnostik

30 Min

Meine Prüfungszeit/-ort:

**SAMSTAG 16.05.2026 / AULA BSA
(07.15 h – 11.15 h)**

Praktisches QV an der BSA gemäss individuellem Plan online (Montag 8.06.26 bis Freitag 12.06.26)

Qualifikationsbereiche praktische Arbeit/bildgebende Diagnostik praktisch

Praktische Arbeit

Pos 1. **Umsetzen von allgemeinen Behandlungsprozessen /
Assistieren bei speziellen Behandlungen**

Dauer:

45 Min

Meine Prüfungszeit/-ort:

Tag/Zeit: _____ Zimmer: _____

Pos 2. **Umsetzen von Hygienevorschriften und Hygienemassnahmen**

30 Min

Tag/Zeit: _____ Zimmer: _____

Pos 3.1. **Betreuung von Patienten/innen
Erledigen von administrativen Arbeiten**

30 Min

Tag/Zeit: _____ Zimmer: _____

- — HK f.1: Patientinnen und Patienten empfangen
- — HK f.3: Patiententermine verwalten
- — **HK f.4: Patientinnen und Patienten über Prophylaxe aufklären**

Bildgebende Diagnostik (praktisch)

Praktische Durchführung der bildgebenden Diagnostik

30 Min

Tag/Zeit: _____ Zimmer: _____

- QV 2026 -

ZUSAMMENFASSUNG DER TERMINE ZUM QUALIFIKATIONSVERFAHREN 2026

<u>Praktisches QV der Pos. 3.2.:</u>	<u>Schriftliches QV der Pos. 1, 2, 3 und bildgebende Diagnostik:</u>	<u>Praktisches QV der Pos. 1, 2, 3.1. und bildgebende Diagnostik:</u>	<u>ABU:</u>	<u>Diplomfeier:</u>
klassenweise gemäss Durchführungsplan: MONTAG 11.05.26 Sitzungszimmer 1051	SAMSTAG 16.05.26 (07.15 h – 11.15 h)	gemäss separatem Durchführungsplan: MONTAG 08.06.26 bis FREITAG 12.06.26	DIENSTAG 26.05.26 (8.45 h - 11.20 h)	MONTAG 29.06.26 (18.00 h)
<u>Meine Termine:</u> (schreiben Sie hier Ihre Termine auf)				
<u>MONTAG 11.05.26</u> Zeit: _____	<u>SAMSTAG 16.05.26</u> (07.15 h – 11.15 h)	Pos.1: _____ Pos.2: _____ Pos.3.1: _____ Bildgebende Diagnostik: _____	<u>DIENSTAG 26.05.26</u> Zeit: _____	<u>MONTAG 29.06.26</u> (18.00 h)

Wir wünschen Ihnen für das QV viel Erfolg!